

# Wegweiser Teilzeitausbildung

## Finanzierung und unterstützende Maßnahmen



# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. EINLEITUNG .....</b>                              | <b>2</b>  |
| <b>2. GESETZLICHE GRUNDLAGE.....</b>                    | <b>3</b>  |
| <b>3. FINANZIERUNGSQUELLEN .....</b>                    | <b>4</b>  |
| 3.1    Ausbildungsvergütung .....                       | 4         |
| 3.2    Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....             | 4         |
| 3.3    Umschulung in Teilzeit.....                      | 5         |
| 3.4    Kindergeld .....                                 | 5         |
| 3.5    Kinderzuschlag .....                             | 6         |
| 3.6    Sonstige finanzielle Hilfen.....                 | 7         |
| <b>4. KINDERBETREUUNG .....</b>                         | <b>9</b>  |
| 4.1.    Kindertagesstätte.....                          | 9         |
| 4.2    Tagesmutter .....                                | 10        |
| 4.3    Sonstige Betreuungsmöglichkeiten.....            | 12        |
| <b>5. PROJEKTE ZU TEILZEITAUSBILDUNG .....</b>          | <b>12</b> |
| <b>6. KOOPERATIONEN UND NETZWERKE.....</b>              | <b>13</b> |
| <b>7. WICHTIGE ADRESSEN IM BONNER STADTGEBIET .....</b> | <b>14</b> |

# 1. Einleitung

Einen Ausbildungsplatz zu finden ist nicht leicht, noch dazu, wenn man Familie hat. Um jungen Müttern und Vätern trotzdem die Chance zu geben eine Ausbildung zu machen, wurde im Januar 2007 das **Projekt ModUs** ins Leben gerufen. Das Projekt fördert die Möglichkeit der **Teilzeitausbildung** und richtet sich an Betriebe / Unternehmen und Mütter / Väter aus dem Bonner Raum.

ModUs berät und begleitet zum einen Betriebe, die Auszubildende in Teilzeit einstellen möchten und unterstützt zum anderen beispielsweise junge Eltern beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und hilft bei der Organisation der Kinderbetreuung.

Dieser Wegweiser vermittelt Ihnen nützliche Tipps zur Finanzierung während der Ausbildung, zur Organisation der Kinderbetreuung und enthält wichtige Adressen und Anlaufstellen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht:

## **Projekt ModUs**

Im CJD Bonn

Graurheindorfer Str. 149

53117 Bonn

Tel.: 0228 / 9896270

Bonn, im Mai 2009



## 2. Gesetzliche Grundlage

Eine Ausbildung kann bei einer Verkürzung / Verlängern einen Umfang von ca. 25-30 Stunden umfassen.

Grundlage für die Teilzeitausbildung ist § 8 des BBiG, das im Jahr 2005 verabschiedet wurde:

(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Ausbildenden zu hören.

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat eine Empfehlung zur Umsetzung der Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit auch im Bezug auf die Teilzeitberufsausbildung veröffentlicht. Diese Empfehlung ist über den folgenden Link abrufbar:

[http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung\\_129\\_ausbildungszeit.pdf](http://www.bibb.de/dokumente/pdf/ha-empfehlung_129_ausbildungszeit.pdf)

### 3. Finanzierungsquellen

Die Ausbildung in Teilzeit finanziert sich aus verschiedenen Quellen. Einen Überblick hierzu bietet das folgende Kapitel. Ob eine Finanzierungsquelle im Einzelfall greift, kommt immer auf die individuelle Situation der AntragstellerIn an.

#### 3.1 Ausbildungsvergütung

In einer herkömmlichen betrieblichen Ausbildung erhalten Auszubildende Ausbildungsvergütung. Die Summe der Vergütung kann je nach Ausbildung stark variieren.

In einer Teilzeitausbildung wird ebenfalls ein Gehalt gezahlt, allerdings entsprechend der reduzierten Arbeitszeit. Die Vergütung beträgt bei einer Regelarbeitszeit von zum Beispiel 75% (ca. 30 Wochenstunden inklusive Berufsschule) analog 75% des normalen Ausbildungsgehalts.

Häufig ist dieser Grundbetrag für die Finanzierung des Lebensunterhaltes, besonders bei Alleinerziehenden, nicht ausreichend.

#### 3.2 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Berufsausbildungsbeihilfe stellt eine wichtige finanzielle Stütze neben der Ausbildungsvergütung dar. Gewährt wird sie Auszubildenden, die nicht mehr bei den Eltern wohnhaft sind und deren Lebensunterhalt durch die Ausbildungsvergütung allein nicht gesichert ist.

Auf der Internetseite **[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)** können Sie sich explizit über die Höhe und Dauer der Hilfe informieren. Zuständiger Ansprechpartner ist:

**Agentur für Arbeit Bonn**  
**Villemombler Str. 101**  
**53123 Bonn**  
**Tel.: 01801 / 555111**



Über die Internetseiten <http://babrechner.arbeitsagentur.de/index.php> können Sie online berechnen, ob und wie viel Anspruch Sie auf Berufsausbildungsbeihilfe haben. Natürlich können Sie ausgefüllte Anträge auch per Post versenden.

**Wichtig:** Berufsausbildungsbeihilfe ist elternabhängig, d.h. das Elterneinkommen wird immer zugrunde gelegt.

### 3.3 Umschulung in Teilzeit

Die Umschulung stellt eine spezielle Form der Weiterbildung dar, die zu einem anerkannten Ausbildungsberuf führt.

Bei der Übernahme der Kosten für eine Umschulung müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Die AntragstellerIn muss mindestens 18 Jahre alt sein
- Der gewählte Umschulungsberuf muss geeignet sein, vorhandene oder drohende Arbeitslosigkeit auch tatsächlich nachhaltig abzuwenden.
- Die Ausbildungsdauer einer Umschulung ist in der Regel um ca. 30 % zeitlich verkürzt.

Nähere Informationen zur Umschulung in Teilzeit für Eltern erteilt Ihnen die zuständige Beraterin der Agentur für Arbeit bzw. der ARGE.

### 3.4 Kindergeld

Während der Ausbildung kann unter besonderen Voraussetzungen für Mutter/Vater und Kind Kindergeld (184 €) gezahlt werden. Wenn Sie zum Beispiel noch nicht 25 Jahre alt sind, können Ihre Eltern Kindergeld für Sie beantragen und das Geld in Form einer Abtretungserklärung direkt auf Ihr Konto überweisen lassen. In Bonn ist hier die Agentur für Arbeit (Familienkasse) zuständig. Voraussetzung für die

zweifache Zahlung des Kindergeldes ist allerdings, dass der Verdienst während der Ausbildung eine bestimmte Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet.  
Ansprechpartner:

**Familienkasse Bonn**  
**Villemombler Str. 101**  
**53123 Bonn**  
**Tel.: 01801 / 546337**

### **3.5 Kinderzuschlag**

Eltern mit geringem Einkommen können für ihre Kinder einen Kinderzuschlag beantragen. Anspruchsberechtigt sind Eltern, die mit ihren unter 25 Jahre alten und unverheirateten Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben und über Einkommen und Vermögen verfügen, das es ihnen ermöglicht, zwar ihr eigenes Existenzminimum, nicht aber das ihrer unter 25 Jahre alten, unverheirateten Kinder zu decken. Personen mit Anspruch auf Leistungen der Sozialhilfe beziehungsweise Empfängern von Arbeitslosengeld II wird kein Kinderzuschlag gewährt.

Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kinderzuschlag-Ansprüche erfolgt über die Familienkasse der **Agentur für Arbeit Bonn**. Bei Fragen zur Antragstellung und zu Ihrem konkreten Einzelfall wenden Sie sich am besten an die Familienkasse Bonn. Die Familienkasse informiert Sie an dieser Stelle über [häufige Fragen zum Kinderzuschlag](#), unter anderem darüber:

- in welcher Höhe der Kinderzuschlag gezahlt werden kann,
- welche Kinder berücksichtigt werden und
- wann und wie der Kinderzuschlag gezahlt wird.

### 3.6 Sonstige finanzielle Hilfen

Um den Lebensunterhalt ihrer Familie zu sichern, können Auszubildende neben BAB, Kindergeld und Kinderzuschlag weitere Gelder beantragen. Die folgende Grafik soll diese Bausteine verdeutlichen:



- evtl. **Unterhaltsvorschuss** (für das Kind bis zum 12. Lebensjahr), für getrennt lebende oder geschiedene Elternteile, zuständig ist die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt Bonn

- evtl. **Unterhalt** vom getrennt lebenden Elternteil
- evtl. **Elterngeld**, wird bis zu 14. Monate (wenn der Vater auch in Elternzeit geht oder bei Alleinerziehenden) von der Geburt an gezahlt, allerdings nur, wenn Sie die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden nicht überschreiten; beantragt wird dieses beim Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn
- evtl. **ergänzendes Arbeitslosengeld II**, zuständig ist die ARGE Bonn
- evtl. **Kinderbetreuungskosten**, Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn
- evtl. **Wohngeld**, zuständig ist die Wohngeldstelle der Stadt Bonn
- evtl. **Mehrbedarf Alleinerziehende**, zuständig ist die ARGE Bonn
- evtl. **Kinderzuschlag**, ALG 2 Empfänger haben **keinen** Anspruch, nur für Arbeitnehmer mit geringem Gehalt, zuständig ist die Agentur für Arbeit Bonn (Familienkasse)

Die Bearbeitung der Anträge ist oft langwierig. Damit sich Ihre finanzielle Situation vor der Ausbildung nicht drastisch verschlechtert, sollten Sie die Anträge so früh wie möglich ausfüllen. Bis zur Bewilligung der Gelder können unter Umständen mehrere Wochen vergehen.

## 4. Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung stellt eine weitere Herausforderung für junge Eltern dar. Trotz der sich verbessernden Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren, gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf, der nicht gedeckt ist. So hat sich die Lage in Bonn dahingehend verbessert, dass sich das *Netzwerk für die Kinderbetreuung in Familien* gebildet hat, um qualifizierte Tagesmütter zu vermitteln.

### 4.1. Kindertagesstätte

Die Stadt Bonn verfügt über ein großes Angebot an städtischen und kirchlichen Kindertagesstätten, sowie Betreuungsangebote, die aus einer Elterninitiative gegründet worden sind.

Eine Liste der Betreuungsmöglichkeiten können Sie auf der Internetseite [www.bonn.de](http://www.bonn.de) als PDF-Dokument herunterladen (Link „Familie und Gesellschaft“).

Weitere Informationen erteilt die Kindergartenhotline der Stadt Bonn:

#### Familienbüro:

Tel.: 0228 / 7740 - 70  
- 71  
- 72  
- 77

Nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für Ihr Kind können Sie darüber hinaus über die Internetseite [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de), [www.bonnbranchen.de](http://www.bonnbranchen.de) oder [www.meinestadt.de/bonn](http://www.meinestadt.de/bonn) suchen.

In der Regel werden die Kinder in einer Kernzeit von ca. 7.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr betreut.

Die Kosten für die Unterbringung ihres Kindes variieren nach Einkommen. Je nachdem wie hoch ihr jährliches Bruttoeinkommen ist, zahlen Sie höhere oder niedrigere Beiträge. Wenn Sie ARGE-KundIn sind, werden die Kinderbetreuungskosten in der Regel von der ARGE Bonn übernommen. Sie zahlen dann lediglich das Essensgeld für ihr Kind.

Wenn Sie einen Platz für ihr Kind haben möchten, können Sie sich auch direkt an die Einrichtungen wenden. In der Regel können Kinder zum Februar jedes Jahres anmelden, für genaue Termine sollten Sie mit der Einrichtung Kontakt aufnehmen. Die Wartlisten der Kindertagesstätten sind häufig sehr lang, daher ist eine frühzeitige Anmeldung der Kinder dringend empfehlenswert.

Seit der Verabschiedung des neuen Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) vom 22. Mai 2007 findet eine völlige Umstrukturierung des gesamten Betreuungsangebots statt. Im Mittelpunkt steht der Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige und die frühe Bildung und Förderung der Kinder. Außerdem sollen Eltern mehr Flexibilität gewährleistet.

## 4.2 Tagesmutter

Eine weitere Möglichkeit zur Kinderbetreuung sind Tagesmütter. Die Kinder werden dann entweder in Ihrem Zuhause oder in der Wohnung / Haus der Tagesmutter betreut und befinden sich somit in einer familienähnlichen Situation. Die Tagesmütter sind ausgebildet, d.h. sie verfügen über eine Grundqualifizierung im pädagogischen Bereich. In Bonn ist das *Netzwerk für Kinderbetreuung in Familien* (<http://www.kinderbetreuung-in-familien.de/>) die wichtigste Anlaufstelle. Hier erhalten Eltern Beratung in allen Fragen der Tagesbetreuung, sie werden zu Tagesmüttern vermittelt und die Qualifizierung der Tagesmütter übernimmt ebenfalls das Netzwerk. Ansprechpartnerinnen sind hier:

### **Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.**

Ulrike Schmitt

Sabine Steinkühler

Dyroffstr. 7

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 108-249

[Kinderinfamilien@caritas-bonn.de](mailto:Kinderinfamilien@caritas-bonn.de)

Telefonische Sprechstunde:

Mi 9:00-10:00 Uhr

Fr 9:00-11:00 Uhr

### **Familien- und Nachbarschaftszentrum**

Birgitt Radeloff

Wittelsbacherring 22

53115 Bonn

Tel.:0228 / 265517

[b.radeloff@werkstatt-friedenserziehung.de](mailto:b.radeloff@werkstatt-friedenserziehung.de)

### **Deutscher Kinderschutzbund OV Bonn e.V.**

Ansprechpartnerin: Lidwine von Boeselager

Di 9:00 bis 11:00 Uhr

Do 12:00 bis 14:00 Uhr

[lidwinevonboeselager@kinderschutzbund-bonn.de](mailto:lidwinevonboeselager@kinderschutzbund-bonn.de)

Tel.: 0228 / 7660420

Ansprechpartnerin: Dörthe Ewald

Mi 11:00 bis 13:00

[dorthe.ewald@kinderschutzbund-bonn.de](mailto:dorthe.ewald@kinderschutzbund-bonn.de)

Beethovenstr. 38a

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 7660421



### 4.3 Sonstige Betreuungsmöglichkeiten

Sie können Ihr Kind auch in einer privaten Kindertagesstätte anmelden, diese haben allerdings hohe Betreuungskosten und werden von der ARGE / Amt für Kinder, Jugend und Familie nicht gefördert. Über [www.gelbeseiten.de](http://www.gelbeseiten.de) können Sie nach verschiedenen privaten Einrichtungen in Bonn suchen.

## 5. Projekte zu Teilzeitausbildung

In ganz Deutschland gibt es verschieden Projekte zur Teilzeitausbildung. Auf der Internetseite des Netzwerkes Teilzeitberufsausbildung (<http://tzba.reinit.net>) finden Sie unter „Projekte Bundesweit“ auf einer Projektlandkarte alle in Deutschland existierenden Projekte und können sich im Detail über die Adressen informieren.

Des Weiteren informiert die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung **(G.I.B.)** auf ihrer Internetseite über Projekte zu Teilzeitausbildung (<http://www.gib.nrw.de/service/specials/Teilzeitberufsausbildung>)

## 6. Kooperationen und Netzwerke

Das Projekt ModUs ist innerhalb von Bonn mit den verschiedensten Anlaufstellen und Einrichtungen vernetzt. Es besteht eine enge Kooperation mit:

- **ARGE Bonn**
- **Agentur für Arbeit Bonn**
- **Amt für Kinder, Jugend und Familie in Bonn**
- **Familienbüro Bonn**
- **Tagesmütternetzwerk in Bonn**
- **Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg (IHK)**

## 7. Wichtige Adressen im Bonner Stadtgebiet

### **Amt für Kinder, Jugend und Familie**

Bottlerplatz1

53103 Bonn

Tel.:0228 / 7757-58

Familienbüro:

Tel.: 0228 / 7740-70

-77

-71

-72

### **Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.**

#### **esperanza**

Beratungs- und Hilfenetz vor,

während und nach der Schwangerschaft

Dyroffstr. 7

53113 Bonn

Tel.:0228 / 108258

[esperanza@caritas-bonn.de](mailto:esperanza@caritas-bonn.de)

[www.caritas-bonn.de](http://www.caritas-bonn.de)

### **Caritasverband für die Stadt Bonn e.V.**

„Frühe Hilfen“ für Familien und Alleinerziehende

Fritz-Tillmann-Str. 8-12

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 108248

[fruehehilfen@caritas-bonn.de](mailto:fruehehilfen@caritas-bonn.de)



### **Familienzentrum Werkstatt Friedenserziehung**

Beratungsstelle für Familien

Wittelsbacherring 22

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 220604

familienzentrum@werkstatt-friedenserziehung.de

### **Katholisches Bildungswerk Bonn**

Adenauerallee 17-19

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 2674400

info@bildungswerk-bonn.de

### **Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands**

Fritz-Tilmann-Str. 13

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 2280461

hleven@gmx.de

### **Familienkasse Bonn (Kindergeld)**

Villemombler Str. 101

53123 Bonn

Tel.: 0228 / 924-0

Familienkasse-Bonn@arbeitsagentur.de

### **Kindertreff „Kopfstand“**

Mülheimer Platz 1

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 775658



Öffnungszeiten: Di – Fr 13:00 - 19:00 Uhr  
Sa 11:00 - 16:00 Uhr

### **Eltern-Kind-Treff**

Lenastr. 58  
53121 Bonn  
Tel.: 0228 / 2495637  
[ulla.baumgaetrner@kinderschutzbund-bonn.de](mailto:ulla.baumgaetrner@kinderschutzbund-bonn.de)

### **Gleichstellungsstelle**

Frauenförderung und Gleichberechtigung  
Mülheimer Platz 1b  
53103 Bonn  
Tel.: 0228 / 77-5657, -3900, -5211  
[gleichstellungsstelle@bonn.de](mailto:gleichstellungsstelle@bonn.de)

### **Donum Vitae – Regionalverband Bonn / Rhein-Sieg**

Schwangerschaftskonfliktberatung  
Oxfordstr. 17  
53111 Bonn  
Tel.: 0228 / 93199080  
[bonn@donumvitae.org](mailto:bonn@donumvitae.org)  
[www.bonn.donumvitae.org](http://www.bonn.donumvitae.org)

### **Verband alleinerziehender Mütter und Väter**

#### **Bundesverband e.V.**

Hasenheide 70  
10967 Berlin  
Tel.: 030 / 6959786  
[www.vamv.de](http://www.vamv.de)



**familienKreis e.V.**

Praktische Hilfen, Unterstützung und Beratung für Familien

Breite Str. 76

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 18464204

**IHK Bonn / Rhein-Sieg**

Industrie –und Handelskammer

Bonner Talweg 17

53113 Bonn

Tel.: 0228 / 2284444

